

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Werner Bohlen-Janßen
Ausschussmitglied Helmut Möhle (bis 16:12 Uhr)

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzende Nurhayat Bakir
Ausschussmitglied Uwe Reese

Mitglied WBV-Fraktion

Ausschussmitglied Rainer Büscher
Ausschussmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ausschussvorsitzender Frank Uwe Walpurgis

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers (bis 16:25 Uhr)

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Peter Albers

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Peter Berger
Ausschussmitglied Siegfried Kasiske
Ausschussmitglied Petra Kolbe
beratendes Mitglied Margret Wahrheit

als Gast

Angelika Brünlow (stellv. Geschäftsführerin Jobcenter)
Thomas Hein (Geschäftsführer Jobcenter)
Anke Stalling (Pfarrerin Kirchengemeinde Bant)
Christiane Stückemann (Mehrgenerationenhaus)

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.08.2016
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bekenntnis der Stadt Wilhelmshaven zum Mehrgenerationenhaus **244/2016**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Tätigkeitsbericht des Jobcenters Wilhelmshaven durch dessen Geschäftsführer, Herrn Hein
- 5.2 Bericht über das Modellprojekt Inklusion durch die stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters, Frau Brünlow
- 5.3 Vorstellung der Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Walpurgis, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom

Herr Möhle bat um Ergänzung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2016 unter TOP 4.5. Nach dem ersten Absatz solle zur Klarstellung eingefügt werden: Ausdrücklich lobte er die Beiträge und Vorträge der Referenten Frau Herbst und Herrn Gutjahr sowie von Frau Hoch. Seine Kritik richte sich nicht gegen diese Personen, sondern lediglich gegen die Notwendigkeit dieser Ausschusssitzung.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.04.2016, Nr. 3/2016, einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bekanntnis der Stadt Wilhelmshaven zum Mehrgenerationenhaus **244/2016**

Herr Walpurgis verlas die Vorlage 244/2016.

Auf Bitten von Herrn Bohlen-Janßen gab Herr Stoffers hierzu einige Erläuterungen. Das Mehrgenerationenhaus wird von der Kirchengemeinde Bant betrieben und durch öffentliche Mittel finanziert. Für die neue vierjährige Förderperiode ab 01.01.2017 fordert der Bund ein entsprechendes Bekanntnis der Stadt zum Mehrgenerationenhaus (MGH).

Die Einrichtung muss in die Angebote zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung einbezogen werden. Ein großer Schritt dazu ist die Einrichtung des Senioren- und Pflegestützpunktes unter einem Dach mit dem MGH. Auch die Verbindung zum nahe gelegenen Familienzentrum Süd soll noch enger gestaltet und ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang informierte er den Ausschuss, dass die offizielle Eröffnung des Senioren- und Pflegestützpunktes am 28.09.2016 unter Anwesenheit der Nds. Sozialministerin Frau Cornelia Rundt erfolge. Zu dieser Eröffnung werden die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses noch offiziell eingeladen.

Herr Möhle dankte der Verwaltung für die Absicht, dieses Bekenntnis für die Zukunft abzugeben und damit verbunden auch weiterhin den eigenen Förderbeitrag zu leisten. Ebenso richtete er den Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MGH.

Im Anschluss stellte Frau Stückemann anhand einer Tischvorlage (*Anlage*) die Arbeit des MGH näher vor.

Das Haus besteht seit dem Jahre 2008 und ist eines von 400 in Deutschland. Da es sich um ein sehr erfolgreiches Projekt handle, werden die Mittel vom Bund mittelfristig festgeschrieben. Auf Nachfrage von Herrn Reese sagte sie, dass der Betrag keiner Dynamisierung unterliege.

Die für das Projekt grundsätzlich vorgeschriebenen Arbeitsschwerpunkte konnten eigenständig mit Angeboten gefüllt werden. So gibt es z.B. eine Hausaufgabenbetreuung, eine Kleiderkammer, eine Fahrradwerkstatt, ein offenes Café und Kurse für Senioren und Flüchtlinge.

Zur endgültigen Bewilligung der mittelfristigen Finanzierung durch den Bund wird neben dem Bekenntnis der Stadt ein Interessenbekundungsverfahren verlangt.

In diesem wurde der Ausbau der Seniorenarbeit als Schwerpunkt gewählt. Zielsetzungen sind hier die Demenzbetreuung, das selbstbestimmte Leben im Alter und seniorengerechtes Wohnen. Es sollen weitere Angebote, auch mit Kooperationspartnern, entwickelt werden.

Ein nicht zwingend vom Bund vorgeschriebenes Ziel ist die Integration von Flüchtlingen. Auch hier ist das MGH mit Angeboten für akute und längerfristige Bedürfnisse tätig.

Herr Reese fragte nach dem Einsatz von fachkundigem Personal zur Bewältigung des sehr anspruchsvollen Angebotes, z.B. im Demenzbereich, und dessen Bezahlung.

Frau Stückemann sagte dazu, dass es für diesen Zweck zusätzliche Fördergelder vom Land Niedersachsen und den Pflegekassen gebe, die die Einstellung einer Teilzeitkraft ermöglichen. Diese Person bildet ca. 15 ehrenamtliche Mitarbeiter für die Betreuung dementer Personen aus.

Auf Nachfrage von Frau Bakir und Herrn Bohlen-Janßen machten Frau Stückemann und Frau Stalling deutlich, dass das Mehrgenerationenhaus in Abgrenzung zum Familienzentrum Süd und der Familienbildungsstätten eine andere Zielsetzung und Ausrichtung habe.

Das Familienzentrum richte sich überwiegend an junge Familien, während im MGH die Seniorenarbeit im Vordergrund stehe. Hier finde eine gute Zusammenarbeit und Ergänzung statt.

Die ev. Familienbildungsstätte bietet in Abstimmung mit dem MGH dort Kurse im Bildungsbereich an, während das MGH den Schwerpunkt auf Beratung und Betreuung lege.

Herr Walpurgis bat um Zustimmung zur Vorlage 244/2016.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven wird das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Tätigkeitsbericht des Jobcenters Wilhelmshaven durch dessen Geschäftsführer, Herrn Hein

Der Geschäftsführer des Jobcenters Wilhelmshaven, Herr Hein, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage*) den Bereich der Arbeitsvermittlung vor.

Momentan kümmern sich die 160 Mitarbeiter des Jobcenters um ca. 7500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, von denen ca. 50 % langzeitarbeitslos sind. Hinzu kommen noch ca. 2500 minderjährige Personen im Leistungsbezug.

Das nach der Antragstellung durchgeführte Profiling zeigt, dass ca. 4900 Personen eine komplexe Profillage haben, d.h. diese Personen sind schwer im Arbeitsmarkt zu integrieren. Oft dauert es Jahre, diese Personen für den Arbeitsmarkt „fit“ zu machen. In vielen Fällen wird dies voraussichtlich nie gelingen.

Problematisch sei auch, dass ca. 5000 Leistungsberechtigte keinen Berufsabschluss und ca. 1000 keinen Schulabschluss haben. Für Personen bis 35 Jahren wird daher vorrangig der Abschluss einer Ausbildung angestrebt.

Herr Reese und Frau Linsen-Steiner richteten die Frage an Herrn Hein, wie es zu dieser Struktur der Kundschaft komme, da in Wilhelmshaven selbst die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher nicht so hoch wäre.

Herr Hein berichtete von einer Befragung in einer Zuzugsmaßnahme, aus der erkennbar sei, dass viele SGB II-Bezieher aufgrund des guten Wohnraumangebotes und der guten Beratungsstellenstruktur nach Wilhelmshaven kämen. Er unterstrich die Notwendigkeit und Bedeutung sozialer Einrichtungen wie z.B. des Frauenhauses und der Psychiatrie. Jedoch führt dieses Angebot auch dazu, dass bestimmte Personengruppen angezogen werden.

Frau Linsen-Steiner plädierte dafür, das soziale Engagement der Stadt Wilhelmshaven als großen Pluspunkt anzusehen und dies auch so in der Bevölkerung zu vermitteln.

Auch Frau Meyer-Machtemes sah es als Aufgabe der Stadt Wilhelmshaven an, als Oberzentrum solche Einrichtungen vorzuhalten.

Danach ging Herr Hein auf die Förderinstrumente ein. Dazu gehören Weiterbildungen und Qualifizierungen zu Fachkräften. Jedoch wird es zunehmend schwieriger, aus dem Kundenkreis geeignete Bewerber zu akquirieren, die den oft hohen Anforderungen genügen.

Weitere Förderinstrumente sind z.B. Eingliederungszuschüsse für Betriebe, Bewerbungstraining, Motivierungsmaßnahmen, Angebote von Arbeitsgelegenheiten und Erstattungen von Bewerbungskosten. Insgesamt stehen dem Jobcenter für diese Kosten jährlich ca. 6,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Zurzeit sind dem Jobcenter ca. 600 offene Stellen im Fachkräftebereich gemeldet. Hier werden eine Ausbildung sowie Berufserfahrung vorausgesetzt.

Im sog. Helfersegment gibt es momentan ca. 100 besetzbare Stellen. Dies sind oft Arbeitsplätze im Mindestlohnbereich, sodass der Arbeitnehmer weiterhin ergänzende Leistungen vom Jobcenter benötigt.

Im Rahmen der weiteren Projekte ging Herr Hein insbesondere auf die Jobakademie und die ESF-Bundesprogramme ein. Diese Modelle sind sehr erfolgreich und haben bereits viele Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht. Hier findet eine intensive Betreuung und Förderung der Arbeitssuchenden durch Mitarbeiter des Jobcenters statt, die auch über die Arbeitsaufnahme hinausgehen.

Im Folgenden informierte Herr Hein über den Arbeitsmarkt.

Dieser hat sich seit 2006 positiv entwickelt, wobei die Entwicklung dennoch hinter der von Niedersachsen und des gesamten Bundesgebietes hinterherhinkt. Auch die Branchenstruktur zeigt deutliche Unterschiede zum restlichen Bundesland. In Bereichen mit geringen Anforderungen gibt es wenige Arbeitsplätze. In vielen Beschäftigungsbereichen ist eine entsprechende Qualifikation notwendig, z.B. in der Verwaltung und im Gesundheitswesen.

Die Träger des SGB II werden durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in 15 Vergleichsgruppen mit annähernd identischen Rahmenbedingungen eingeteilt. Diese Typisierung zeigt, dass Wilhelmshaven bundesweit zu den Gebieten mit den schlechtesten Bedingungen zählt. In Niedersachsen sind nur die Städte Salzgitter und Delmenhorst im Ranging noch hinter Wilhelmshaven. Die Typisierung lässt auch erkennen, dass es deutliche Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Gebieten gibt. Die unterschiedlichen Strukturen lassen keinen Vergleich, z.B. mit dem Landkreis Friesland, zu.

Herr Hein machte deutlich, dass die Aufgabe des Jobcenters die Vermittlung in Arbeitsplätze sei. Aufgabe sei es nicht, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Es sei jedoch dringend notwendig, gerade im Bereich der Einfachstarbeitsplätze, für eine Angebotserweiterung des Arbeitsmarktes zu sorgen. Zur Verbesserung der Gesamtsituation ist die Bildung von 3000 bis 4000 Arbeitsplätzen im Helfersegment erforderlich.

5.2 Bericht über das Modellprojekt Inklusion durch die stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters, Frau Brünlow

Die stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters, Frau Brünlow, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage*) das Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen vor.

Dieses Modellprojekt Inklusion (MOIN) wurde gemeinsam von der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS), der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven/Oldenburg und den Jobcentern Wilhelmshaven und Friesland entwickelt. Zusammen mit den Kooperationspartnern werden im Projektbeirat Strategien und Programme erarbeitet, um für die schwerbehinderten Arbeitssuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

Durchgehend werden 30 Plätze für die freiwillige Teilnahme angeboten. Die Teilnehmer werden ca. 6 bis 12 Monate intensiv und individuell gefördert. Die Angebotsmodule werden an die einzelnen Teilnehmer und deren Wünsche angepasst. Auch während und nach der Arbeitsaufnahme wird das Coaching weitergeführt.

Im gesamten Projektzeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 sollen auf diese Weise ca. 130 Personen an dem Projekt teilnehmen können. Ziel sei es, eine Integrationsrate von 20 % zu erreichen.

Für das Projekt wurden vom Bund 1,26 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt kümmern sich 4 Inklusionsberater (3,5 Stellen über die GPS) um die Zukunftsplanung, Akquise und Vermittlung in Arbeit.

Durch den Kontakt zu den Arbeitgebern soll auch von dieser Seite der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und die Arbeitsbedingungen für diesen Personenkreis verbessert werden.

Herr Bohlen-Janßen merkte an, dass der Arbeitgeber bei der Einstellung von schwerbehinderten Personen eine Reihe von Auflagen zu erfüllen habe und auch gewisse Risiken eingehe.

Frau Brünlow bestätigte dies und sagte, dass es auch Aufgabe des Projektes sei, in arbeitsrechtlichen Fragen Aufklärungsarbeit zu leisten.

5.3 Vorstellung der Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53

Herr Walpurgis nahm Bezug auf die mit der Einladung zur Verfügung gestellten Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53 zum Stichtag 30.04.2016. Die Einhaltung der Zielplanung wird bei allen Produkten als nicht gefährdet eingestuft. Da es keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gab, wurde auf eine weitere Diskussion verzichtet. Auf die Produktberichte mit Stichtag 31.08.2016 könnte dann zeitnaher eingegangen werden.

Er dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:05 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in